

Protokoll

der 2. Ordentlichen Konferenz der Ninepin - Bowling-Schere e.V. (NBS)
am 17.04.2010 in Polch (GER)

Anwesend: a) NBS – Präsidium:

Dieter Kuke	NBS-Präsident	(DK)
Erich Schröder	NBS-Generalsekretär	(ES)
Jo Volders	NBS-Sportwart	(JV)
Rene Petry	NBS-Jugendwart	(RP)

b) Länder

Argentinien	Michael Teschner Vertretung durch Vollmacht
Belgien	Josef Engel, Josef Wirtz
Brasilien	Otto Peter Sommer Vertretung durch Dauervollmacht
Deutschland	Jutta Büchling
Italien	Vincento Parente, Elfriede Parente
Luxemburg	Aly Jaerling, Jean Claude Reinert
Niederlande	Frans Jürgens, Hein Bracken, Nico Lucassen
Österreich	Helmut Löcher Vertretung durch Vollmacht
Taiwan	Vertreten mit Vollmacht durch Deutschland

Beginn: 11.10 Uhr

TOP 1 Eröffnung der Konferenz und Begrüßung der Teilnehmer

D.K. begrüßt als Präsident alle Anwesenden zur 2. ordentlichen Konferenz der NBS. Er stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht zugestellt wurden. D.K. wünscht der Versammlung einen reibungslosen Verlauf.

Zur Totenehrung erheben sich die Konferenzteilnehmer.

Der Präsident der WNBA Herr Kocsis lässt sich entschuldigen, da er durch den gesperrten Luftraum nicht anreisen kann.

TOP 2 Feststellung der Stimmrechte (und Stimmenübertragung)

E.S. stellt fest: Es sind 9 Länder anwesend, bzw. durch Stimmübertragung per Vollmacht vertreten. Mit den 4 Stimmen vom Präsidium sind insgesamt 13 Stimmen vorhanden. Die erforderlichen schriftlichen Vertretungsvollmachten liegen vor. Die Konferenz ist beschlussfähig, da mehr als mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder der NBS anwesend sind. Für eine Zweidrittelmehrheit

sind bei 13 abgegebenen gültigen Stimmen mindestens 9 Stimmen und für die einfache Mehrheit 7 Stimmen erforderlich. Gem. § 14(3) der NBS – Satzung werden Stimmenthaltungen und ungültige Stimmabgaben nicht in die Auszählung mit einbezogen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist den einzelnen Ländern mit den entsprechenden Unterlagen zugestellt worden. Frage an die Versammlung, ob es noch Änderungswünsche gibt. Bei dem TOP 8 fehlt der Webmaster. Hinweis, der Webmaster wird eingesetzt und nicht gewählt. Daher wird als TOP 5.5 Webmaster und Protokollführung eingefügt. Der TOP 8 wird ergänzt: 8.1 Neuwahl Vizepräsident, TOP 8.2 Neuwahl Sportdirektor. Jetzt gibt es keine Einwände oder Änderungswünsche mehr.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der letzten Konferenz vom 4. April 2009

Aus der Versammlung kommen keine Einsprüche. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 5 Jahresberichte mit Aussprache

TOP 5.1 NBS-Präsident

Der Bericht liegt allen Ländern vor. Es ergeben sich keine Fragen.

TOP 5.2 NBS-Sportwart (einschl. Sportausschuss)

Der Bericht liegt allen Ländern vor. Es ergeben sich keine Fragen.

TOP 5.3 NBS-Jugendwart

R.P. trägt seinen Bericht vor. Es gibt einen erschreckenden Mitgliederrückgang gerade bei der B-Jugend. Um die Jugendarbeit effektiver zu gestalten, bietet er in Verbindung mit Michael Hänsel an, eine entsprechende Tagung zu organisieren. Es ergeben sich keine weiteren Fragen.

TOP 5.4 NBS-Generalsekretär (einschl. Jahresbericht Finanzen 2009)

Der Bericht des Generalsekretärs liegt vor. E.S. erläutert noch zusätzlich. Besonderes Augenmerk wird auf das Thema Doping gelegt. Der Finanzbericht liegt den Ländern vor. Er wird ebenfalls mündlich erläutert. Die NBS schließt das Jahr 2009 mit einem Plus von 1.144,- €.

Die Kasse bzw. Bank startet mit einem Guthaben in Höhe von rd. 3.600,- € in das Jahr 2010.

Es wird der Punkt Kosten Reise Taiwan angesprochen. Lt. dem Protokoll von 2009 sollten alle Kosten der geplanten Taiwan-Reise zu Lasten von Taiwan gehen. Warum gibt es im Finanzbericht einen Ausgabepunkt Taiwanreise in Höhe von rd. 2.700,- €? Diese Summe sind nur Flugkosten (6.000,- € ./ Erstattungen von Sponsoren DSKB, WNBA, Kuke. Fa. Spellmann hat die zugesagten 1.500,- € leider doch nicht gesponsert). Diese Kosten waren nicht vorhersehbar. Es handelt sich um eine Investition in die Zukunft bezgl. des neuen Mitgliedes. Evtl. werden auch noch andere Länder hinzukommen. Fakt ist, die 2.700,- € sind Folgekosten auf die 1. Reise nach Taiwan. Diese erste Reise machte eine zweite Fahrt (daher die besagten Flugkosten) zwingend erforderlich.

Die Versammlung möchte einen Haushaltsplan erstellt haben, um solche Missverständnisse in Zukunft zu vermeiden.

Hinweis von E.S.: Für die Zukunft lassen sich die Kosten für Dopingkontrollen etc. nicht absehen. Aus der Versammlung kommt der Einwand, Herr Gruber habe mitgeteilt, durch die Dopingverordnungen werden keine Kosten entstehen. Das kann so generell nicht gesagt werden. Der NBS entstehen sehr wohl Kosten, aber nicht den einzelnen Ländern.

TOP 5.5 Protokollführung und Webmaster

Es entsteht eine Diskussion über die zusätzlich vom Präsidium bestellte Protokollführung. Es kann niemand vom Präsidium Protokoll führen und gleichzeitig die Sitzung führen bzw. konstruktiv daran teilnehmen. Aber durch die Bestellung der Protokollführung entstehen zusätzliche Kosten. Das Präsidium wird für die Zukunft nach einer Lösung suchen.

In diesem Zusammenhang wird der Antrag gestellt, von den einzelnen Personen des Präsidiums ausführliche Stellenbeschreibungen anzufertigen. Dieses wird von der Versammlung einstimmig beschlossen.

Wer kümmert sich als Webmaster um den Internetauftritt der NBS? Dieses wird in Zusammenhang mit den Präsidiumsstellenbeschreibungen geklärt.

TOP 6 Bericht der Kassenprüfer

Jean Claude Reinders und Josef Engel haben heute Morgen die Kasse geprüft. Die Zahlen und Belege sind korrekt. Die Kassenführung ist sehr ordentlich. Die Kassenprüfer weisen darauf hin, dass keine Protokolle zur Begründung bestimmter Kosten vorlagen. Gemäß E.S. werden die Protokolle in Zukunft immer zu der Kassenprüfung mit vorgelegt werden.

TOP 7 Entlastung des NBS-Präsidiums

Es wird von den Kassenprüfern die Entlastung des Präsidiums der NBS beantragt. Bei der anschließenden Abstimmung wird dem Vorstand mit 7-Jastimmen zu 4-Neinstimmen bei 2 Enthaltungen Entlastung erteilt.

TOP 8 Wahlen

TOP 8.1 Neuwahl Vizepräsident

Durch den Rückzug von Bosnien-Herzegowina und Kroatien ist der Vizepräsident Sabic Custic nicht mehr Mitglied der NBS. Somit ist dieser Posten unbesetzt. D.K. erläutert der Versammlung die Gründe für den Wegfall der zwei Länder. Es wird gebeten, in Zukunft solche brisanten Vorkommnisse über einen „Präsidenten Newsletter“ mit zu teilen, damit zumindest die Präsidenten der Länder vorab informiert sind.

Für den Posten des 2. Vorsitzenden werden Nico Lucassen (er verneint die Frage der Wahlannahme) und Josef Engel (Zusage bei einer evtl. Wahl) vorgeschlagen.

Josef Engel beantragt eine geheime Abstimmung. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Josef Engel wird mit 12 Ja-Stimmen bei einer Neinstimme zum 2. Vorsitzenden der NBS gewählt. Er nimmt die Wahl an und ist somit ab sofort als Präsidiumsmitglied stimmberechtigt.

E.S. nimmt entsprechend TOP 2 die Änderung der Stimmrechte vor.

TOP 8.2 Wahl Sportdirektor

Gem. § 14.4, letzter Absatz der NBS – Satzung hätte das Präsidium den Posten des Sportdirektors mit einer Person besetzen können. Dieser hätte nur bei der nächsten Sitzung bestätigt werden müssen. Der Posten wurde bisher jedoch nicht vergeben. D.K. bittet die Versammlung um Vorschläge für die Person des Sportdirektors. Es wird Michael Teschner vorgeschlagen. Er würde die Wahl annehmen. Michael Teschner wird per Handzeichen mit 13 Ja – Stimmen bei -1- Enthaltung zum Sportdirektor der NBS gewählt. Er übernimmt den Posten ab sofort. Sein Stimmrecht für das Präsidium wird er erst nach dieser Sitzung wahrnehmen. Für diese Konferenz behält er sein Stimmrecht für Argentinien. Insofern ist keine Korrektur der Stimmberechtigungen vorzunehmen.

TOP 9 Anträge

TOP 9.1 Anträge zur Änderung der Satzung

Es liegt ein Antrag der Niederlande vor, dem Präsidium nur noch eine Stimme einzuräumen. Die Vertreter der Niederlande erläutern ihren Antrag. Dieses führt zu einer regen Diskussion. Das Land Niederlande ändert seinen Antrag wie folgt:

Es wird beantragt, die Stimmrechte in der NBS Konferenz neu zu regeln.

Satzung neu:

§ 14 Stimmrechte, Beschlussfähigkeit, Abstimmung und Wahlen

(1) In der NBS Konferenz sind die stimmberechtigten Delegierten der ordentlichen Mitglieder (§ 13 Abs. 2 Buchstabe a) mit nachstehenden Stimmen stimmberechtigt.

a: 1 Grundstimme für jedes Mitgliedsland

b: weitere Stimmen entsprechend der am 1.1. des laufenden Jahres aller gemeldeten Mitglieder

bis 100 Mitglieder	1 (eine) Stimme
101 bis 500 Mitglieder	2 (zwei) Stimmen
501 bis 1000 Mitglieder	3 (drei) Stimmen
über 1001 Mitglieder	4 (vier) Stimmen

Die Präsidiumsmitglieder (§13, Abs.2 Buchstabe b) sind mit je 1 (einer) Stimme stimmberechtigt.

Dieser Vorschlag wird mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. Mit der Eintragung der Änderung in der Satzung tritt diese Stimmverteilung in Kraft.

TOP 9.2 Anträge zur Änderung sonstiger Ordnungen

1) Die Niederlande beantragen eine Beitragsänderung. Die Vertreter der Niederlande stellen ihren Antrag vor und geben ihn zur Diskussion frei. Danach stellen sie folgenden abgeänderten Antrag an die Versammlung: Jedes Mitgliedsland zahlt einen Grundbeitrag in Höhe von € 100,--. Dazu kommt ein variabler Beitrag, der vom Präsidium vorgeschlagen (nach Höhe der Mitgliederzahl) wird.

- Änderung der Geschäftsordnung - Anhang 2 - Beiträge und Gebühren
Beiträge zu §11, Abs. 1 und 2 der NBS Satzung
a) Grundbeitrag: für jedes Mitgliedsland 100,00 EURO pro Jahr
b) gestaffelter Beitrag nach Anzahl aller Mitglieder gemäß der Meldung (§10, 4 der Satzung)

zum 1.1. des laufenden Jahres:

bis 200	Mitglieder	0,50 EURO je Mitglied pro Jahr
201 bis 500	Mitglieder	0,40 EURO je Mitglied pro Jahr
501 bis 1000	Mitglieder	0,30 EURO je Mitglied pro Jahr
über 1001	Mitglieder	0,20 EURO je Mitglied pro Jahr

jeweils aufgerundet auf die nächsten 10,00 EURO

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

- 2) Es liegt noch ein Antrag der Niederlande bezüglich der Durchführungsgebühren und Startgelder vor. Dieser Antrag wird mit der Auflage, das Präsidium sucht nach Lösungen und macht Vorschläge wie Mitgliedsländer mit geringen Mitgliederzahlen die Möglichkeit haben, internationale Veranstaltungen kostengünstig durch zu führen, zurück gezogen.
- 3) Antrag des Präsidiums auf Änderung der NBS-Sportordnung Teil 1 – Grundsatzbestimmung der WNBA Teil 2 - Einleitung
Dieser Antrag liegt allen schriftlich vor. E.S. gibt die entsprechenden Erläuterungen dazu. Die Versammlung vertagt den Antrag auf die nächste Versammlung. Es liegt die entsprechende WNBA-Sportordnung bei einigen Ländern noch nicht vor.
- 4) Antrag des Präsidiums auf Änderung der NBS-Sportordnung Punkt 2.2.2 Sportveranstaltungen der NBS
Nach einer kurzen Diskussion wird der Antrag mit 9 Ja - Stimmen zu 5 Nein - Stimmen angenommen.

TOP 10 Internationale Sporttermine 2010 – 2014 einschließlich Bewerbungen für noch nicht vergebene Termine

J.V. stellt die geplanten Meisterschaften und die entsprechenden Termine vor. Es wird gebeten ausgeschriebenen Meisterschaften in den Newsletter zu kennzeichnen, ob sie schon vergeben sind oder bis wann man sich bewerben kann.

Für das Jahr 2011 sind die Meisterschaften noch nicht vergeben, bzw. wurden zurückgegeben. Lediglich das internationale Jugendtreffen wird in Luxemburg stattfinden. Alles andere ist z. Zt. noch offen.

2012 findet das Jugendtreffen in Frankreich statt. Die X. Weltmeisterschaften U18 / U 23 werden an Luxemburg vergeben. Der Weltcup der Klubmannschaften Damen und Herren wird entweder in den Niederlanden oder in Belgien stattfinden.

Für 2013 wird die Weltmeisterschaft Damen und Herren voraussichtlich in Luxemburg ausgetragen. Der Weltcup der Klubmannschaften Damen und Herren soll in Frankreich stattfinden.

Es gibt eine Anfrage vom Präsidenten Taiwans, einen Schauwettkampf der Sportart 9Pin in Asien im Jahre 2011 in Taiwan auszurichten (evtl. auch auf der EXPO in Shanghai). D.K. macht den Vorschlag eine „NBS-Mannschaft“ (6 versch. Nationen bilden 1 Mannschaft) zu bilden. Dieses hat den Vorteil, dass jedes Land lediglich für einen Spieler die Flugkosten tragen muss. Grundsätzlich wird von der Versammlung dazu Bereitschaft signalisiert.

J.V. wird alle informieren, wann 2012 die Termine für Länderspiele sein sollen.

TOP 11 Jugend-/Junioren-WM 2010 in Brasilien

Peter Sommer bestätigt, dass Brasilien den Vertrag einhalten wird. Die Bedingungen werden erfüllt. Vier Flugtickets (2 f. Schiedsrichter und 2 f. NBS-Präsidium) Frankfurt

– Porto Alegre – Frankfurt werden bezahlt. Brasilien übernimmt die Hotel- und Verpflegungskosten für die jeweiligen Sportler sowie je 1 Trainer und 1 Betreuer. Sollte das entsprechende Land Junioren und Juniorinnen haben werden auch die Kosten für einen 2. Betreuer übernommen. Es wird gebeten, die Flugankunftszeiten mitzuteilen. Für Schlachtenbummler wird demnächst alles abgeklärt. Bitte umgehend alle Personen und Daten an P. Sommer melden. Er gibt noch Hinweise auf benötigte Papiere (z.B. Erlaubnis der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Sportlern). Zusätzlich werden noch einige administrative Fragen geklärt.

TOP 12 Weltpokal der Klubmannschaften 2010

Gem. J.V. werden die entsprechen Unterlagen an alle Länder verschickt. Wenn die Meldungen eingegangen sind, werden anschließend die Formulare für die Dopingrichtlinien versandt.

TOP 13 Verschiedenes

Zukünftig werden offizielle E-Mails nur noch mit Rückmeldung verschickt.
Die e-Mailadresse von Frankreich ist nicht korrekt im Verteiler erfasst. Dieses wird geändert.
E.S. fragt nach den nationalen Dopingbeauftragten.

Ende: Uhr 17.45

Der Präsident dankt der Versammlung für diese konstruktive Sitzung und beendet die Konferenz mit dem Sportgruß.

Dieter Kuke
Präsident NBS

Rosemarie Eisert
Protokollführerin